

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 19.09.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition – Nulllohnrunde für Grazer Stadtregierung <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Selbstbestimmtes Wohnen am Bauernhof <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Busparkplatz – Synergien Park and Ride Murpark nutzen <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
ÖVP	Ressourcenpark <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KFG); Antrag, Punkt 1, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos, FPÖ); Antrag, Punkt 2, einstimmig angenommen</i>
Grüne	Verbesserte Abwasserklärung entlang der steirischen Mur für saubere und lebendige Naherholungsgebiete – Petition an das Land Steiermark <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, FPÖ)</i>
SPÖ	Schluss mit Spekulation – Vorrang für sozialen Wohnbau <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ); Antrag, Punkt I 1,2,3 und Punkt II, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio), Antrag, Punkt I 4, mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>
KFG	Gerechtere Verteilung des Klimabonus <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KFG, FPÖ)</i>
KFG	Bauverfahren <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen; Antrag, Punkte 1 bis 3, einstimmig angenommen; Antrag, Punkt 4, mit Mehrheit angenommen (gegen VP)</i>
Neos	Wohnen sozial treffsicher und budgetschonend gestalten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos)</i>
Neos	Bildungsauftrag für geplanten Klima-Bürger:innenrat <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Eustacchio), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Eustacchio)</i>

Gemeinderätin Mag.a Sahar Mohsenzada

Donnerstag, 19. September 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition – Nulllohnrunde für Grazer Stadtregierung

Die steirische Landesregierung hat im Sommer eine Nulllohnrunde für Landeshauptmann, LH-Stellvertreter, Landesrät:innen und Landtags-Klubobleute für 2025 beschlossen. Die Bezüge von Landtagsabgeordneten sollen nur um die Hälfte des vom Bund beschlossenen Anpassungsfaktors steigen.

Als KPÖ begrüßen wir diesen Beschluss, wir fordern auf anderer Ebene auch eine generelle Senkung der Politbezüge.

Angesichts sinkender Ertragsanteile und steigender Ausgaben wäre eine analoge Regelung auch in der Stadt angebracht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht den Landtag Steiermark, für die Grazer Stadtsenatsmitglieder und Klubobleute ebenfalls eine Nulllohnrunde für das Jahr 2025 zu beschließen.

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 19. September 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Selbstbestimmtes Wohnen am Bauernhof

Die Stadt Graz nimmt ihre Verantwortung in Richtung inklusive Zukunft wahr und beschreitet seit vielen Jahren neue Wege, um eine Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir uns verpflichtet, alle Lebensbereiche wie Barrierefreiheit, persönliche Mobilität, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung zu befolgen.

Eine Überprüfung im vergangenen Herbst durch den UN-Fachausschuss offenbarte eklatante Mängel bei der Umsetzung. Die Behindertenanwältin Christine Steger fasst das Ergebnis folgendermaßen zusammen: „Gravierende, vom UN-Fachausschuss bereits im Rahmen der Staatenprüfung 2013 hervorgehobene, Mängel bestehen weiterhin unverändert. Mitunter sind sogar Verschlechterungen zu verzeichnen. In mehreren Bereichen sind die Bedingungen, die Menschen mit Behinderungen in Österreich vorfinden, schlichtweg als nicht menschenrechtskonform zu bezeichnen“.

Besonders der segregierende Bildungsbereich, das Werkstätten-Prinzip und die nicht einmal ansatzweise umgesetzte De-Institutionalisierung wurden besonders gerügt. Der Behindertenbeirat der Stadt Graz hat sich deshalb besonders letzterem Thema angenommen und eine Petition zur De-Institutionalisierung gestartet, in der aktuell Unterschriften gesammelt und Anfang 2025 an den steirischen Landtag übergeben werden. Da Unterschriften alleine natürlich keine Veränderungen herbeiführen und selbstbestimmte Projekte auf neuen Wegen bereits existieren, lohnt es sich als Stadt Graz auch hier rechtzeitig eventuell vorhandene Ressourcen zu nutzen.

Eine Möglichkeit besteht darin, leerstehende bäuerliche Wohnstrukturen anzumieten und für Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen zur Verfügung zu stellen. Die „Green-Care Betriebe“, welche in der Steiermark den Andershof, den Bauernhof Unger und den Antoniushof betreiben, bieten hier eine Vorbildfunktion. In der Stadt Graz gibt es 356 Land- bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe und wir sind aktuell die größte Bauerngemeinde Österreichs. Mit landwirtschaftlicher Produktion alleine kann oftmals die Deckung eines

ausreichenden Einkommens für bäuerliche Familien nicht mehr gewährleistet werden. Mieteinnahmen könnten ein zusätzliches Einkommen sichern, ohne dass einem außerbetrieblichen Zweiterwerb nachgegangen werden muss.

In einigen Fällen wurden außerdem Beschäftigungsverhältnisse direkt mit den Hofeigentümer:innen geschaffen, was wiederum die Möglichkeit bietet, aus dem Ausgleichstaxfonds Mittel für eventuelle Adaptierungen zu lukrieren. Auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen könnte hier ein Setting entstehen, das eine verstärkte Teilhabe ermöglichen würde. Eine Wohngemeinschaft könnte (z.B. durch eine Vereinsgründung) selbständig betrieben werden und würde somit der dringend eingeforderten De-Institutionalisierung entsprechen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht Inklusionsstadtrat Kurt Hohensinner, Gespräche mit Trägerorganisationen, Landwirtschaftskammer, dem Land Steiermark und weiteren möglichen Stakeholdern zu führen, um die Schaffung solcher Wohngemeinschaften für die Stadt kostenneutral anzustoßen. Dem Ausschuss für Gesundheit & Pflege, Soziales, Senioren und Integration ist bis Jännersitzung zu berichten.

GRⁱⁿ Cornelia Leban-Ibrakovic

19.09.2024

Z U S A T Z A N T R A G

Betreff: Zusatzantrag zum DA der KPÖ, eingebracht von GR Philipp Ulrich
betreffend Selbstbestimmtes Wohnen am Bauernhof

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Ansinnen des Herrn Kollegen Ulrich begrüßen wir grundsätzlich. Tatsächlich gibt es eine Vielzahl an best practice Beispielen in der Steiermark (z.B. Kainbach), wo genau dieses Konzept bereits erfolgreich umgesetzt wurde bzw. auch weiterhin erfolgreich umgesetzt werden. Faktum ist allerdings, dass man davon ausgehen wird müssen, dass derartige Projekte auf keinen Fall kostendeckend sein können. Geradezu naiv mutet der Wunsch an, der offenbar mit dem vorliegenden Antragstext bekundet wird, dass alle Partner die angeführt sind, mitzahlen sollen, der Aufwand für die Stadt Graz jedoch kostenneutral sein soll.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Stadtrat Eber wird ersucht, ebenso an den im Motiventext des Antrags genannten Gesprächen teilzunehmen und allenfalls die notwendigen finanziellen Belastungen, die auf die Stadt Graz zukommen könnten, zu prüfen.

GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer

19.09.2024

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betreff: Busparkplatz – Synergien Park and Ride Murpark nutzen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In mehreren Sitzungen wurde von der ÖVP Gemeinderatsfraktion bereits die Park & Ride Anlage Murpark thematisiert. Grund dafür ist die unveränderte bzw. vielmehr mittlerweile verschärfte Situation der Auslastung der betreffenden Anlage. Es bestand bislang breiter Konsens darüber, dass diese wichtige Anlage erweitert werden muss. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eben auch mit Zustimmung der KPÖ und der SPÖ den mehrheitlichen Beschluss gefasst, für den Ausbau der Anlage weitere Grundstücke anzukaufen und hat dies auch getan (Bericht an den Gemeinderat v. 8.7.2021, GZ. A8-2796/2021-47, A-8/4-091455/2018).

Inzwischen sind mehr als drei Jahre vergangen und die so dringend notwendige Erweiterung der Anlage hat bis heute nicht stattgefunden. Die ÖVP Graz ist nach wie vor der festen Überzeugung, dass die Park & Ride-Anlage am Standort Murpark – mit dem gleichzeitigen Angebot einer günstigen ÖV-Anbindung – ein richtungsweisendes Konzept für all jene ist, die von dort vom Auto auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, um die Stadt Graz vor weiterer Verkehrsüberlastung zu schützen: *„Neben seiner Lage am Autobahnzubringer A2Z ist der Standort über die Straßenbahnlinien 4 und 13 und die Buslinien 64 und 74 an das ÖPNV-Netz angebunden. Darüber hinaus halten sechs Regionalbuslinien und existiert mit dem Bahnhof Liebenau Murpark eine S-Bahn-Haltestelle. Nach dem Hauptbahnhof, Don Bosco und Puntigam ist Liebenau Murpark einer der vier Nahverkehrsknoten in Graz.“*

Ein weiterer Aspekt der für den Ausbau der Anlage am Murpark spricht, ist der Tages-Städtetourismus per Busreise, der auch in Graz weiterhin zunimmt. Gerade in der Adventzeit erleben wir Reisebusschlangen in der Innenstadt. Bedenkt man nun, wie sich die neugeschaffene verkehrspolitische Realität in der Innenstadt schon jetzt gestaltet, ist für die Vorweihnachtszeit auch im Zusammenhang mit dem Reisebusverkehr mit Schwierigkeiten zu rechnen.

Nachdem weder die Kirchnerkaserne noch das Buscenter der Holding weiterhin für die Touristenbusse zur Verfügung stehen, bietet sich die angekaufte Fläche am Murpark direkt an der Autobahnabfahrt mit perfekter Anbindung an den öffentlichen Verkehr in die Innenstadt, regelrecht für das Parken der Busse an - ein logischer und wichtiger Schritt, um endlich entsprechende Infrastruktur durch Tagestouristen in Graz in Zukunft zu vermeiden. Eine Synergie mit einer Park and Ride Anlage erscheint daher sinnvoll und wünschenswert.

Im Sinne des Motiventextes stelle ich daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden gebeten zu prüfen, inwieweit die bestehende Fläche bis zur Errichtung der Park and Ride Anlage provisorisch befestigt werden kann und als Busparkplatz für Tagestouristen zur Verfügung gestellt werden kann.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden gebeten zu prüfen, ob ein Busparkplatz in die Park and Ride Anlage zu integrieren ist.
3. Die zuständigen Stellen werden gebeten, einen Bericht über den geplanten Ausbau des P&R-Murpark vorzulegen. Diesem Bericht soll vor allem ein genauer Zeitplan beiliegen.

GR Markus HUBER

19. September 2024

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Ressourcenpark

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Stadt Graz hat mit dem neu gebauten Ressourcenpark ein Vorzeigemodell umgesetzt, das insbesondere auch in der Aufbereitung und Verwertung des angelieferten Mülls ein Vorzeigeprojekt ist.

Leider gibt es immer mehr Grazerinnen und Grazer, die Beschwerden, Kritik und Unwillen äußern, wenn es um die Benutzung des Ressourcenparks geht.

Dies ist eine Entwicklung, die problematisch ist: Nicht nur, weil der Servicegedanke und Kundenfreundlichkeit im Vordergrund stehen sollten, sondern auch deswegen, weil man in weiterer Folge davon ausgehen muss, dass wertvoller Rohstoff, der ansonsten wiederverwendet werden könnte, nicht mehr im Ressourcenpark ankommt. Die Beschwerden, die von Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragen wurden, umfassen mehrere Bereiche.

Zuallererst wird sehr stark moniert, dass der gern genutzte Sonntag auf Grund einer Entscheidung dieser Koalition nicht mehr im Angebot ist, d.h. berufstätigen Grazerinnen und Grazern bleibt nur der Samstag übrig. Die von der Koalition im Zuge der Reduktion angekündigte Ausweitung der Öffnungszeiten an einem Tag in die Abendstunden, ist wurde bisher nicht umgesetzt.

Darüber hinaus erreichen uns immer wieder Zuschriften – insbesondere von älteren Grazerinnen und Grazern – die die Umstellung auf die App und die damit verbundenen Hürden vor Ort sehr stark kritisieren.

Insbesondere die alleinige Einfahrtsmöglichkeit mittels QR Code wird als erhebliche Hürde angesehen. Gleichzeitig ist es oftmals offenbar der Fall, dass manche Mobiltelefone den QR Code zu schlecht wiedergeben und ein Scannen daher nicht möglich ist. Dies wiederum führt zu Staus und Wartezeiten vor Ort, da dann erst wieder ein ausgedruckter QR Code organisiert werden muss.

Ebenfalls erreichen uns Beschwerden, wonach zwar viel Personal vor Ort sei und bei der komplizierten Einfahrt mit der App auch gerne behilflich wären, dazu aber nicht in der Lage sind. Es stellt sich also die Frage, ob das Personal ausreichend geschult und effizient eingesetzt ist.

Nachdem die neuen Regelungen nun schon seit einiger Zeit in Kraft sind, die Beschwerden aber stetig zunehmen und offenbar keine Verbesserung eintritt, empfehlen wir dringend eine Überarbeitung.

Daher stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob eine erneute Sonntagsöffnung zumindest jeden zweiten Sonntag möglich ist bzw. ob eine Ausweitung der Öffnungszeiten unter der Woche wie ursprünglich angekündigt, möglich ist.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, ob das Zufahrtssystem überarbeitet werden kann und eine Abwicklung der Anlieferung von Müll ohne die App bzw. QR Code möglich ist.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2024

von

GR DI David Ram

Betrifft: Verbesserte Abwasserklärung entlang der steirischen Mur für saubere und lebendige Naherholungsgebiete – Petition an das Land Steiermark

In regelmäßigen Abständen wird über die Wasserqualität der Mur diskutiert, vor allem zu Beginn der Badesaison. Seit Errichtung der Staustufe Graz Puntigam und der Verbesserung der Zugänglichkeit gibt es nun mehrere Stellen wie z.B. den Stadtstrand auf Höhe Grünanger, die zur Nutzung der Mur als Wassersport- und Badegewässer einladen.

Die Nutzung der Mur als Badegewässer ist jedoch behördlich nicht empfohlen und das wird seitens der Stadt an vielen Stellen entlang der Mur auch deutlich kommuniziert. Diverse Studien haben gezeigt, dass die Bakterienbelastung vor allem durch den menschlichen Einfluss zu hoch ist. Eine Bewertung des Instituts für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin der Medizinischen Universität auf Basis der Anforderungen für Badegewässer weist die Mur als ungeeignet für Bade- und vergleichbare Freizeitnutzungen aus.

https://www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11684208_72562925/9b9c1bcf/A27110000028_Endbericht_V5x.pdf

Besonders beunruhigen sollten die Verantwortlichen in der Politik und in den zuständigen Behörden die bereits festgestellten Vorkommen von antibiotikaresistenten Bakterien in der Mur. Die derzeit zumeist verwendeten Abwasseraufbereitungstechnologien in den Kläranlagen sind nicht imstande, Antibiotika und resistente Keime ausreichend zu entfernen.

<https://www.derstandard.de/story/3000000209061/antibiotikaresistente-bakterien-in-mur-und-drau-quasi-heimisch>

Grundsätzlich hätte die Mur als Freizeitangebot für alle Grazerinnen und Grazer ein großes Potential, kann man doch die Mur ohne Kosten besuchen, sind die Wege zur Mur von überall kurz und bietet gerade ein natürliches Gewässer in Zeiten der globalen Erwärmung etwas kühle Frische an heißen

Die Grünen- Alternativliste Graz. Gemeinderatsklub. Rathaus. 3. Stock. Zimmer 360. 8011 Graz. Österreich

Tagen. Städte wie München oder Zürich haben das schon seit Jahrzehnten erkannt und bereits in den 80er Jahren begonnen, sich konsequent um die Qualität ihrer eigenen Flüsse zu kümmern.

Ein besonders gutes Beispiel einer konsequenten Umsetzung einer Hygiene- und Renaturierungsstrategie ist die Isar in München. Noch in den 70er Jahren war die Isar durch industrielle Abwässer, aber vor allem durch Bakterien aus Kläranlagen sehr stark verschmutzt. Wer jetzt nach München kommt, findet einen „lebendigen“ Fluss vor, eine regelrechte Oase, die von allen Münchnerinnen und Münchnern als voll umfassendes Erholungsgebiet genutzt werden kann.

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:4aab84ac-404a-409b-9937-b8c8b6df5a1e/Festschrift_pdf.pdf

<https://muenchner-forum.de/die-isar-in-muenchen-von-der-pissrinne-zum-lebendigen-fluss/>

Das Wasser der steirischen Flüsse, insbesondere der Mur, ist ein kostbares Gut, das immer noch durch menschliche Aktivitäten stark beeinträchtigt ist. Dabei gäbe es verschiedene Technologien, auch 4. Klärstufe genannt, die die Verschmutzung durch diverse Bakterien aber auch durch Mikroplastik (Mikroverunreinigungen) stark vermindern könnten. Die 4. Reinigungsstufe umfasst Technologien wie Ozonung, UV-Bestrahlung und Aktivkohlefiltration, die zusätzlich eine Entfernung von Spurenstoffen wie Arzneimittelrückständen und hormonellen Substanzen ermöglichen. Aus ökologischer Sicht ist es kaum nachvollziehbar, mit Bakterien und Mikroplastik verunreinigte Abwässer in unsere Flüsse zu leiten und damit die darunterliegenden Kommunen und Ökosysteme bis hin zum Meer zu belasten, obwohl dies mit technischen Mitteln zu verhindern wäre.

Da wir als Kommune keinen direkten Einfluss auf die Abwasserbehandlung der am Oberlauf der Mur gelegenen Gemeinden haben, richten wir unseren Appell daher an das Land Steiermark, im Sinne einer verantwortungsvollen Politik aktiv tätig zu werden und die Rahmenbedingungen für saubere und sichere Flüsse in der Steiermark zu schaffen.

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat ersucht den Steiermärkischen Landtag auf dem Petitionsweg, eine im Sinne dieses Antrags wirksame Gesetzgebung inklusive eines Investitionsprogramms zu beschließen, um die Abwasserreinigungsanlagen aller steirischen Kommunen auf den Stand der Technik aufzurüsten und damit die hygienische Wasserqualität stark zu verbessern bzw. auf ein gesundheitlich sicheres Niveau zu heben.

Betreff: Schluss mit Spekulation
Vorrang für sozialen Wohnbau!



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sowohl die Mieten in Österreich als auch die Kreditzinsen sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

Um hier für Entlastung zu sorgen, brauchen wir ein österreichweites Mietrecht mit Mietobergrenzen und klar geregelten Zu- und Abschlägen für alle Wohnungen – dadurch können Mieten um durchschnittlich 20 Prozent gesenkt werden. Menschen, die sich in Österreich etwas aufbauen wollen, sollen durch einen Zinsdeckel für Wohnkredite unterstützt werden.

Ein Grundproblem, vor dem wir in Österreich jedoch stehen, ist, dass wir das Grundbedürfnis Wohnen immer mehr dem Markt überlassen haben. Wie so oft zeigt sich: Dort, wo der Markt regiert, bleiben die Bedürfnisse der Menschen auf der Strecke. Vor allem unter ÖVP-Verantwortung ist in Graz eine regelrechte Goldgräberstimmung unter Immobilien-Spekulanten ausgebrochen. Die Folge davon ist, dass nicht nur sehr teure, sondern auch sehr kleine Wohnungen gebaut werden, die sich nicht an den Lebensrealitäten der Bewohner:innen orientieren.

Dieser Spekulation müssen wir endlich einen Riegel vorschieben. Die Wohnraumoffensive des Landes Steiermark ist ein guter erster Schritt. Insgesamt entstehen so in den nächsten Jahren 5.500 neue leistbare Wohnungen und Landesdarlehen kurbeln den gemeinnützigen Wohnbau an.

Doch wir brauchen bundesweite Maßnahmen, um die Gier einiger weniger zu bändigen und Wohnen als Menschenrecht für alle zu garantieren. Vor allem in Städten wie Graz, die bereits sehr dicht verbaut sind, ist es enorm wichtig, dass wir neue Flächen bestmöglich nutzen und Flächen durch Umwidmungen für den sozialen Wohnraum gewinnen. Flächen, die derzeit gerade als alte Industrie-, Gewerbe-, Bahnflächen oder ähnliches gelten, sollen künftig für den sozialen Wohnraum reserviert werden, um die Bedürfnisse der Bewohner:innen zu erfüllen. Denn unsere Städte und Gemeinden sind keine Spielbretter für Investor:innen, sondern unser Zuhause!

Im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

- I. Die Stadt Graz tritt auf dem Petitionswege an die Bundesregierung und den Bundesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, dass
 1. gesetzlich geregelte Anteile an neuem Bauland sowie Bauland aus Umwidmungen (von zum Beispiel Industrie-, Gewerbe-, Bahnflächen) verpflichtend für sozialen Wohnbau reserviert werden sollen. Ziel soll sein, dass künftig die Hälfte von neu geschaffenen oder umgewidmeten Wohnraum für sozialen Wohnbau reserviert wird;

2. ein österreichweites Mietrecht mit Mietobergrenzen und klar geregelten Zu- und Abschlägen für alle Wohnungen eingeführt wird,
 3. gesetzlich geregelt wird, dass Zinsen für Wohnkredite begrenzt werden, finanziert durch eine Übergewinnsteuer für Banken und
 4. seitens des Bundes ein „Flächensicherungsfonds“ eingerichtet wird, der Kommunen beim Ankauf von Flächen für den kommunalen Wohnbau finanziell unterstützt.
- II. Die Stadt Graz ersucht den Landesgesetzgeber zu beschließen, dass künftig Kommunen das Zuweisungsrecht für einen bestimmten Prozentsatz von mit Landesmitteln geförderten Wohnungen erhalten.

Klubobmann
Mag. Alexis PASCUTTINI
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 18. September 2024

Betreff: **Gerechtere Verteilung des Klimabonus**
Dringlicher Antrag

Der Klimabonus als freiwillige „Bonuszahlung“ wird aus den Einnahmen der im Oktober 2022 eingeführten CO₂-Steuer gespeist.

Obwohl dieser Ausgleich als zumindest geringfügige Abfederung der insgesamt als nicht sinnvoll zu bewertenden CO₂-Steuer grundsätzlich zu begrüßen ist, ist der Klimabonus aufgrund der Tatsache, dass dieser scheinbar mit der „Gießkanne“ und damit nicht sehr „treffsicher“ ausgeschüttet wird, sehr umstritten.

Wie ungerecht die gegenwärtige Einteilung in vier Kategorien (welche wiederum die Höhe des ausbezahlten Betrages bestimmen) erfolgt, zeigt ein besonderes Beispiel, nämlich der in Graz gelegene Robert-Mlekus-Weg in Graz. Während alle im dortigen Umkreis wohnenden Menschen sich die gleiche öffentliche Verkehrsanbindung (Busverbindung) teilen, unterscheidet man bei der Höhe des Klimabonus auf Grund der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Graz und der Gemeinde Thal.



Dann wird es kurios: Während der **Robert-Mlekus-Weg** in Graz als Gebiet der **Kategorie 2** eingestuft wird (wie das gesamte Stadtgebiet der Stadt Graz), werden die Bewohner der nur wenige Meter entfernten Häuser, die sich bereits in **Thal** befinden, in der **Kategorie 4** eingestuft. Die in Graz lebenden Menschen bekommen somit EUR 195,00, die in Thal lebenden Menschen EUR 290,00.

Dies stellt eine massive Ungleichbehandlung dar und wird bedauerlicherweise kein Einzelfall in Österreich und insbesondere in Graz sein.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Bundesgesetzgeber wird durch den Gemeinderat der Stadt Graz auf dem Petitionsweg aufgefordert, die Kategorisierung der Gebiete „zielgerichteter“ zu gestalten und/oder Möglichkeiten zur aktiven Korrektur (Antragstellung durch betroffene Bürger) zu schaffen und somit die Auszahlung des Klimabonus insgesamt treffsicherer zu gestalten, so dass eine – wie am Beispiel des Robert-Mlekus-Weges dargestellt – offensichtliche, sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zukünftig nicht mehr auftreten kann.
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit ein Ausgleich für jene Menschen in Grazer Stadtbezirken geschaffen werden kann, die 2024 unter einer derartigen Ungleichbehandlung bei der Auszahlung des Klimabonus leiden mussten. Dem Gemeinderat ist diesbezüglich ein Bericht bis zur Gemeinderatsitzung Jänner 2025 vorzulegen.



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2024

von

GR KO Karl Dreisiebner

**Betrifft: Dringlicher Antrag der KFG, eingebracht von KO Mag. Alexis Pascuttini -
„Gerechtere Verteilung des Klimabonus“**

In der Bundeshauptstadt Wien erfolgte bereits dieses Jahr die Berechnung des Klimabonus auf Grundlage der Stadtbezirke. Dies könnte auch für Graz ein gangbarer Weg sein. Daher stelle ich folgenden Abänderungsantrag:

Der Bundesgesetzgeber wird ersucht, nach Vorbild der Bundeshauptstadt Wien zukünftig auch in Graz für die Berechnung der Höhe des Klimabonus einfach administrierbare, kleinere Einheiten – etwa jene der Grazer Stadtbezirke – heranzuziehen.

KO Mag. Alexis PASCUTTINI
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 19. September 2024

Betreff: **Bauverfahren**
Dringlicher Antrag

In den letzten Jahren erlebte Graz einen regelrechten „Bauboom“ und stieg die Bauaktivität in Graz auf ein nachwievor hohes Niveau an. Die Preissteigerungen in der jüngsten Vergangenheit konnten die Bautätigkeiten zwar etwas einbremsen, jedoch sind bauliche Veränderungen nahezu in jedem Bezirk an jeder Ecke unserer Stadt zu bemerken.

Abgesehen von Bebauungsplänen und weiteren „großen“ planerischen Stücken im Gemeinderat werden von der Bevölkerung an uns viele Fragen und Anliegen rund um das Thema Bauen in Graz herangetragen. Auf Grund der in der Vergangenheit bereits zahlreich geleisteten Unterstützung in diversen Bauverfahren haben wir zudem Einblick in viele Baubescheide bekommen, die oftmals aufgrund ihrer Mangelhaftigkeit zu Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht Steiermark als nächste Instanz geführt haben.

Ein Beispiel hierfür ist die Bebauung rund um die Ziegelstraße 7 in Andritz zu nennen. Bei diesem Projekt gab es im Vorfeld schon große Gegenwehr in der dort ansässigen Bevölkerung, die im Bauverfahren leider nicht zum Erfolg führte. Dieses Bauprojekt in der Ziegelstraße ist Sinnbild dafür, wie natürliche Fließpfade und Versickerungsflächen durch Bebauung verändert werden, ohne einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen – Hochwasser und Überschwemmungen werden dazu nahezu provoziert. Es bedarf in diesem Zusammenhang jedenfalls einer gezielten Maßnahme, um bei bereits seit langen und dokumentierten massiven Wasserläufen bei Starkregenereignissen keine negativen Auswirkungen zu verursachen.

Des Weiteren wurde im Verfahren betreffend die Ziegelstraße 7 festgestellt, dass Grenzabstände nicht eingehalten werden und wurde das Bauprojekt von Seiten des LVwG als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Diese nunmehr erfolgte „quasi“ Aufhebung des Bescheides bei einem vermeintlich einfachen Bauprojekt zeigt, dass oftmals die Gegenwehr der Bevölkerung gegen im Bauverfahren erlassene Bescheide große Wirkung zeigt.

Die gemeinhin als „Nachbarrechte“ bekannten Regelungen zum Schutz der angrenzenden Liegenschaftseigentümern bei Bauverfahren bedürfen allerdings dringend einer umfangreichen Aufwertung, die diesbezüglichen Forderungen bestehen von unterschiedlichster Seite schon seit Jahren. Daher sollte neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen das Ziel sein, zukünftig nicht nur die umliegenden „Bewohner“ (als die Nachbarn im Sinne des § 26 StmkBauG), sondern auch die im erweiterten Gebiet lebenden Menschen möglichst vor negativen Auswirkungen von Bauprojekten zu schützen. Auch wenn man bei den im Bauverfahren eingereichten Unterlagen davon ausgehen kann, dass diese von „Experten“ erstellt wurden, so wird doch versucht, Graubereiche und Gesetzeslücken auszunutzen – nach dem Motto: Versuchen kann man es ja. Gegen derartige Versuche müssen die Nachbarn sich oftmals aufwendig zur Wehr setzen – und ist dies auch naturgemäß mit hohen Kosten verbunden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die zuständigen Stellen im Magistrat werden beauftragt dem Gemeinderat bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2025 einen Bericht mit folgendem Inhalt vorzulegen:
 - Bekanntgabe der Höhe der Kosten pro abgeführtes Beschwerdeverfahren bei Bauverfahren.
 - Bekanntgabe der Anzahl der im Jahr in den Jahren 2024, 2023, 2022, 2021, 2020 sowie 2019 erstellten Baubescheide.
 - Wie viele der in diesen Jahren ausgestellten Baubescheide wurden bekämpft.
 - Wie viele der ausgestellten Bescheide wurden in weiterer Folge von Oberinstanzen aufgehoben oder eine Verbesserung beauftragt (wie im gegenständlichen Verfahren in der Ziegelstraße 7, siehe gerichtliche Anordnung zur Nachbesserung).
2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bauverfahren hinsichtlich des Schutzes der Anrainer im Einklang mit geltenden Recht, sowie zur Vermeidung von Beschwerden und den damit einhergehenden Kosten, zu erarbeiten und ist diesbezüglich ebenfalls bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2025 ein Bericht vorzulegen.
3. Die zuständige Stelle der Stadt Graz werden beauftragt ein Gemeinderatsstück vorzubereiten, das als Petition an den Landesgesetzgeber gerichtet die Erweiterung der Nachbarrechte hinsichtlich der Bereiche Schutz vor Immissionen durch Verkehr und Lärmentwicklung auf Grund der Nutzung (zB. durch Besucher) sowie die Schaffung eines Nachbarrechts auf Einhaltung der örtlichen Verordnungen wie Flächenwidmung und Bebauungspläne zum Ziel hat. Weitere mögliche Erweiterungen obliegen der Expertise und Erfahrung der Fachabteilung.
4. Die zuständigen Stellen der Stadt mögen prüfen, in wie weit bekannte aber auch bis dato unbekannte Oberflächenwasserfließpfade, wie im Beispiel Ziegelstraße (siehe Bilder [Wasser Karten Hochwasser-Risiko \(bml.gv.at\)](#)) im Bauverfahren zukünftig berücksichtigt werden können und ist diesbezüglich ebenfalls bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2025 ein Bericht vorzulegen.

Gefahrenhinweiskarte - Oberflächenabfluss (veröffentlicht am: 21.06.2024)

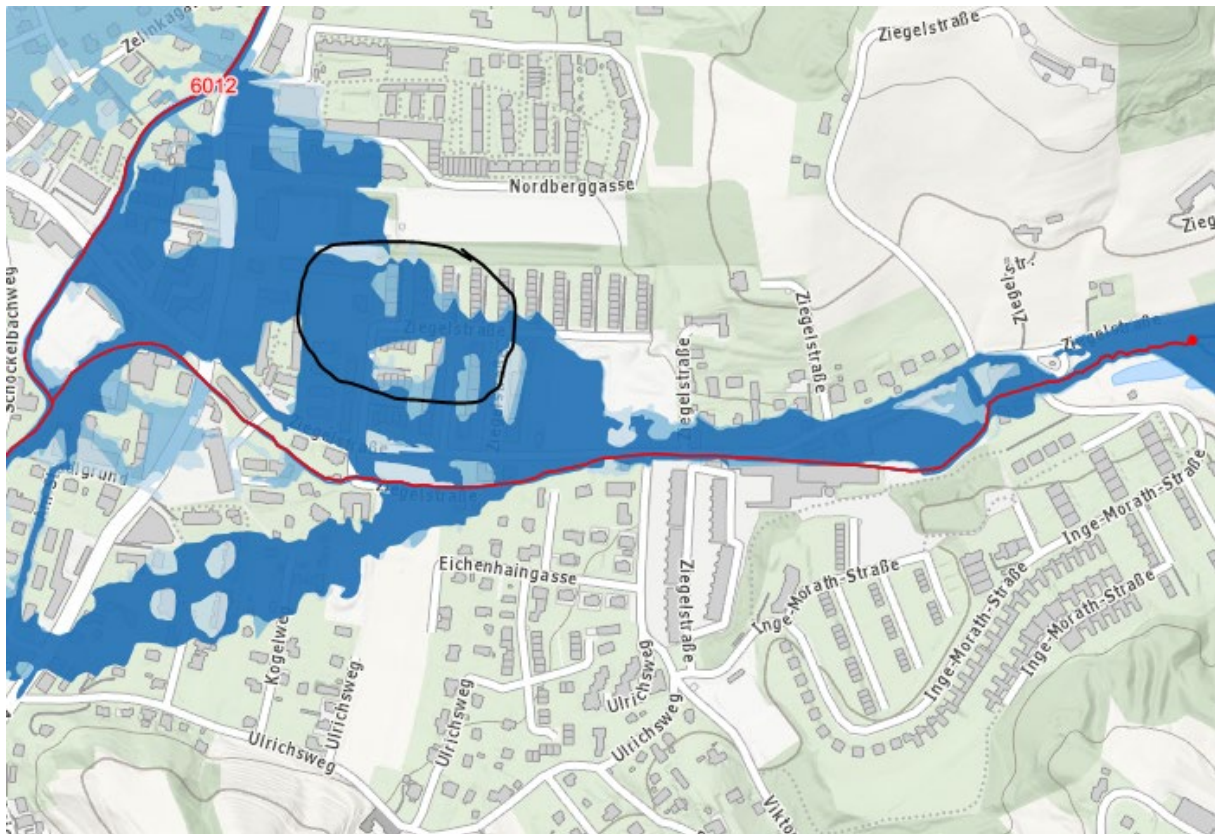
Die Gefahrenhinweiskarte Oberflächenabfluss stellt mögliche Ausprägungen von Überflutungsflächen, Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten im Gelände dar, die hauptsächlich ausgelöst durch kleinräumige Starkregenereignisse zu Schäden führen können. Die Darstellung von möglichen Gefährdungsbereichen soll das Bewusstsein der Bevölkerung gegenüber diesem Prozess stärken. Auf Verwaltungsebene werden die Karten für die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie als Bewertungsgrundlage verwendet, die jedoch trotz sorgfältiger Erstellung mit Unsicherheiten behaftet ist.

Im Modell nicht erfasste, kleinräumige Strukturen, wie Einfriedungen, Durchlässe, Gehsteigkanten, etc. können dazu führen, dass von den Kartendarstellungen abweichende Prozessausprägungen im Ereignisfall auftreten. Diese Unsicherheit im topographischen Modell muss bei der Interpretation der Ergebnisse jedenfalls berücksichtigt werden. Für Entscheidungen im Widmungsverfahren bzw. für die Erstellung von Bebauungsplänen wird somit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den erstellten Gefahrenhinweiskarten um eine **Erstinformation** handelt und daraus **keine parzelscharfe Ausweisung** der Gefährdung abgeleitet werden kann. Eine Detailmodellierung bzw. Vorort Begehung zur Absicherung von Entscheidungen im Rahmen der Widmung und Bebauung wird empfohlen.

Unterstützend können auch lokal verfügbare Fallstudien im Widmungsverfahren bzw. in der Bebauungsplanung konsultiert werden, die systematisch Bruchkanten und Durchlässe berücksichtigen. Diese werden bei Verfügbarkeit in den GIS Systemen der Bundesländer veröffentlicht. Die lokalen Fallstudien wurden in die hier beschriebene österreichweit einheitliche Methode nicht integriert.

Der Umgang mit der Gefährdung durch Oberflächenabfluss im Rahmen der Planung, des Neubaus oder der Anpassung von Gebäuden bzw. Liegenschaften gibt ein vom BML veröffentlichter Leitfaden „Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss“. Dieser ist [hier](#) herunterzuladen.





Gefahrenkarte - Übersutungsflächen

(veröffentlicht am: 22.05.2024)

Die Karte stellt die räumliche Ausdehnung der Übersutung auf Basis unterschiedlicher Hochwasser-szenarien dar. Diese basieren auf Simulationen unterschiedlicher Hochwasserabflusswerte und Hochwassercharakteristika. In der Karte sind drei Szenarien dargestellt, die jeweils mit einer Wahrscheinlichkeit verbunden sind. Neben Hochwasser-Ereignissen mit einer hohen und mittleren Wahrscheinlichkeit, die vergleichsweise häufiger auftreten, sind auch Extremereignisse dargestellt, die bestehende Schutzanlagen überschreiten und zu Versagen von Schutzanlagen führen können.

Information zur Karte: [Tutorial](#)

Ausmaß der Übersutung der Szenarien nach Wiederkehrintervall

- hohe Wahrscheinlichkeit
- mittlere Wahrscheinlichkeit
- geringe Wahrscheinlichkeit

Gewässerstrecken innerhalb eines APSFR

Hauptgewässer

Verwaltungsgrenzen

Verwendete Grundlegendaten:

© [BML](#), © [BEV](#), © [GIP.gv.at](#).

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2024

Betreff: **Wohnen sozial treffsicher und budgetschonend gestalten**

Die Kosten fürs Wohnen sind nicht nur auf dem privaten Wohnungsmarkt in den letzten Jahren stärker als die Einkommen gestiegen, auch für die Stadt Graz wird Wohnen immer mehr zum Verlustgeschäft. Auch wenn die Baukosten seit April 2023 rückläufig sind und die EZB den Leitzins kürzlich um 25 Basispunkte auf 3,5% gesenkt hat, verbucht der Eigenbetrieb Wohnen Graz ein Minus von etwa 8 Millionen Euro (<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/05/20230515BKIApril2023.pdf>, <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=zinssenkungen+2024>).

Für das Minus von 8 Millionen Euro im Budget des Eigenbetrieb Wohnen Graz sind mehrere Gründe ursächlich: Während zum Beispiel die Richtwertmieten 2022 inflationsbedingt (7,7%) österreichweit um 6% angehoben wurden, waren es bei den Mieten in den 4.350 im Besitz der Stadt Graz befindlichen Gemeindewohnungen nur 2%. Die daraus entstehende Unterdeckung wird durch Zuzahlungen der Stadt Graz kompensiert. (<https://grazer.at/story/de/wohnen-graz-kommt-die-stadt-immer-teurer-keine-VLSe02Cg/>).

Auch bei den 6.832 Übertragungswohnungen, das sind Gemeindewohnungen, wo Bauträger der Stadt Graz das Zuweisungsrecht vertraglich übertragen haben, schnellten die Mietkosten inflationsangepasst nach oben. Hier zahlt die Stadt Graz die Kosten der Mietsteigerungen aus Steuergeldern zu (<https://www.kpoe-graz.at/graz-verbesserungen-beim-staedtischen-wohnen.phtml>).

Die Zuweisungsrichtlinien definieren die Höhen der Nettoeinkommen, die zu einer Zuweisung einer Gemeinde -oder Übertragungswohnung berechtigten (https://www.graz.at/cms/beitrag/10321718/7765198/Gemeindewohnungen_Zuweisungsrichtlinie.html). Was aber bei einem Überschreiten der in den Zuweisungsrichtlinien angeführten „Einstiegs-Einkommen“ geschehen soll, wird in keiner Weise thematisiert. Konkret bedeutet das, dass auch im Falle massiver Einkommenszuwächse weiter von einer günstigen Sozialwohnung profitiert werden kann. Hier könnte man durch ein Einkommensmonitoring den sozialen Aspekt sicher treffsicherer, aber auch budgetschonender abwickeln.

Soziale Gerechtigkeit impliziert auch, dass der besser Verdienende auch marktkonforme Mieten an die Stadt Graz, bzw. an gewerbliche Wohnbauträger zahlen und so die Stadt Graz auch höhere Einnahmen erwarten darf.

Wer bei der Wohnungssuche am privaten Wohnungsmarkt die Kautions nicht aufbringen kann, erhält über den Kautionsfond bis zu 1000 Euro als zinsenloses Darlehen. Während das Land Steiermark den Kautionszuschuss innerhalb von 3 Jahren zurückfordert, was im höchsten Fall eine Rückzahlung in der Höhe von 27,77 Euro monatlich beträgt, muss man in Graz erst nach einem neuerlichen Wohnungswechsel zurückzahlen. Das kann dauern (<https://www.graz.at/cms/beitrag/10204692/7763343/Kautionsbeitrag.html>).

Allesamt Ursachen dafür, dass die Eigenmittelquote, also der Prozentsatz der Finanzierungssumme, die Wohnen Graz durch Einnahmen selbst decken kann, nicht gut dasteht. Liegt sie derzeit bei etwa 32%, könnte sie laut Prognosen im Jahr 2028 auf etwa 16,5% zurückfallen. Träfe das ein, müssten zwei

Drittel der Kosten für Gemeindewohnungen vom Steuerzahler finanziert werden, wovon nur etwa ein Drittel der Grazerinnen und Grazer im sozialen Wohnbau wohnen.

Die Verluste, die im Jahr 2021 für Gemeindewohnungen noch bei 2,3 Millionen Euro lagen, stiegen im Vorjahr - wie bereits erwähnt - auf knapp 8 Millionen Euro. Geld, das natürlich in anderen, ebenso wichtigen Bereichen abgeht.

Jemand, der auf Unterstützung angewiesen ist, soll diese auch bekommen. Aber öffentliche Haushalte werden vom Steuerzahler finanziert und wenn nur wenige davon profitieren, ist das auch wenig sozial. Die Stadt Graz muss daher Rahmenbedingungen schaffen, die das Wohnen treffsicher, also sozial gerecht machen, ohne dabei den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit außer Acht zu lassen und weitere Schuldenberge anzuhäufen.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats folgenden **dringlichen Antrag**:

- 1) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, leistbares Wohnen durch eine Ausweitung des Angebots, zum Beispiel durch gemeinnützige Wohnbauträger, zu steuern.**

- 2) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, die Einnahmen durch ein Einkommensmonitoring und einkommensabhängige Mieten zu steigern.**

- 3) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, Zahlungen aus dem Kautionsfond in eine Ratenrückzahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren umzustellen.**

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2024

Betreff: **Bildungsauftrag für geplanten Klima-Bürger:innenrat**

Anfang Juli hätte der Gemeinderat die Einrichtung des Grazer Klima-Bürger:innenrates beschließen sollen. Im vorberatenden Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung konnte jedoch nicht schlüssig erklärt werden, wofür die budgetierten 300.000 Euro vorgesehen waren. Die Befürchtung bestand, dass Steuergeld verschwendet werden würde. Das ist nachvollziehbar, denn vor dem Hintergrund einer sich weiter verschlechternden Budgetsituation, in der sich die Stadt Graz befindet, war das Absetzen des Stücks der einzige richtige Schritt. Im Sommer hat Bürgermeisterin-Stellvertreterin Judith Schwentner (GRÜNE) angekündigt, dass das Stück bereits im September wieder dem Gemeinderat mit einer nachvollziehbaren Budgetierung vorgelegt werden soll. Wider Erwarten fehlt aber das angesprochene Stück auf der heutigen Tagesordnung - ob das mit der angespannten Budgetsituation zu tun hat, oder die Richtlinie für Bürger:innenräte generell von der Koalition hinterfragt wird, werden wir wohl in naher Zukunft erfahren. Doch wollen wir NEOS die Zeit bis dahin nutzen und die Konzipierung des Klima-Bürger:innenrates um einen wichtigen Aspekt erweitern: einen Bildungsauftrag.

Die Berichterstattung zur aktuellen Hochwasserkatastrophe in Wien und Niederösterreich hat einmal mehr verdeutlicht, dass die Medien verstärkt die Aufgabe übernehmen, naturwissenschaftliches und klimapolitisches Basiswissen zu vermitteln. Themen wie die Entstehung von Regen, die Herausforderungen der Wettervorhersage und die Grundlagen des menschengemachten Klimawandels wurden ausführlich erklärt. Auch vor der Gefahr, sich bei solchen Extremwetter-Ereignissen im Freien aufzuhalten, wurde eindringlich gewarnt. Dennoch gingen Menschen bei Sturm und Regen in den Stadtpark. Glücklicherweise sind in Graz keine Personen zu Schaden gekommen, doch lassen die Ereignisse des vergangenen Wochenendes vermuten, dass in der Bevölkerung Bildungsbedarf besteht, was wiederum auf Probleme in unserem Bildungssystem hindeutet. Hier kann der Klima-Bürger:innenrat eine Lösung bieten - nämlich: durch Bildung und Bürger:innenbeteiligung mehr Akzeptanz für vermeintlich unpopuläre Klimaschutzmaßnahmen schaffen und die Wahrnehmung von potenziellen Gefahren für Leib und Leben schärfen.

Somit könnte der Grazer Klima-Bürger:innenrat nicht nur Empfehlungen an die Politik entwickeln, sondern gleichzeitig einen Bildungsauftrag übernehmen. Die Mitglieder des Klima-Bürger:innenrates sollen deshalb die Möglichkeit erhalten, Grazer Schulen zu besuchen, um im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts sowie der Politischen Bildung ihre Erkenntnisse und ihr Wissen zu teilen. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass die Vermittlung der Thematik nicht auf Basis parteipolitischer Ideologie erfolgt, sondern den aktuellen Stand der Wissenschaft widerspiegelt und den Diskussionsprozess im Klima-Bürger:innenrat fair darstellt. Die Aufgabe sollte ehrenamtlich wahrgenommen werden und nicht durch eine zusätzliche Aufwandsentschädigung entlohnt werden.

Deshalb stelle ich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß §18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat und in Bezug auf den Motiventext folgenden **dringlichen Antrag**:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die geplante Richtlinie für Bürger:innenräte noch vor Beschlussfassung im Gemeinderat mit einem Bildungsauftrag zu versehen und damit den Aufgabenbereich des Grazer Klima-Bürger:innenrates anzupassen.



Abänderungsantrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2024

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betreff: Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag der Neos, eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner, betreffend „Bildungsauftrag für geplanten Klima-Bürger:innenrat“

Der aktuelle Stand der Wissenschaft ist klar: Die Erde erhitzt sich – und zwar durch unsere Treibhausgas-Emissionen und unseren Bodenverbrauch. Damit sie nicht überhitzt, müssen wir rasch und entschlossen handeln. Bildung spielt dabei eine wichtige Rolle – dies zeigen nicht zuletzt Aussagen wie „CO₂ hat keinen Einfluss auf das Klima“, „zu viel Klimaschutz schadet der Wettbewerbsfähigkeit“ oder – der Klassiker – „es wird gar nicht wärmer“.

Es ist zielführend, schon Kindern zu erklären, wie sich unsere Tätigkeiten auf Umwelt und Klima auswirken. Dazu gibt es auch schon viele inhaltlich und didaktisch hochwertige Angebote – beispielsweise vom Umwelt-Bildungs-Zentrum Steiermark (das bereits jetzt im Auftrag des Referats für Klimaschutzkoordination mit verschiedensten Workshops in den Grazer Schulen unterwegs ist), vom Klimabündnis oder von Südwind.

Die zufällig ausgewählten Teilnehmer:innen des Klimarats könnten als Botschafter:innen einen Beitrag leisten. Manche könnten in Schulen tätig werden, andere in der Erwachsenenbildung. Die Klimaräte auf Landes- und Bundesebene zeigen, dass sich viele Teilnehmer:innen von sich aus weiter engagieren. Sie jedoch von vorneherein dazu zu verpflichten, widerspricht der Idee des Bürger:innen-Rats, der möglichst divers zusammengesetzt werden soll.

Wenn man es der Umweltbildung ernst meint, wäre es wohl wichtiger, die Schulen aktiv zu ermutigen, auf die bereits bestehenden Angebote zurückzugreifen. Namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden Abänderungsantrag:

Die Abteilung für Bildung und Integration wird in Kooperation mit dem Referat für Klimaschutzkoordination und Förderprojekte ersucht, den Grazer Pflichtschulen eine Übersicht über schulische Bildungsangebote zum Thema Klimaschutz bis Jahresende zur

Verfügung zu stellen. Diese Übersicht soll auch auf der Website der Stadt Graz veröffentlicht und so allen Interessierten zugänglich gemacht werden.